



vom 11.05.2019 bis 12.05.2019



Veranstalter: Regattaclub Zwenkau e.V., 1. Yacht Club Zwenkau 2000 e.V., Seglerverein Leipzig e.V.

Wettfahrtleiter: Andreas Heilmann, Seglerverein Leipzig e.V.

Lutz Pluta, Regattaclub Zwenkau e.V.

Obmann des Protestkomitees: Andreas Schmidt, Regattaclub Zwenkau e.V.

1. REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.
- 1.2 Folgende Abkürzungen gelten:
[NP] Regeln, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot sind. Dies ändert WR 60.1(a).
- 1.3 Das Revier ist ein ehemaliger Braunkohletagebau. Die Flutung ist nicht abgeschlossen. Die Verbotgebiete [Untiefen/ sonstige Hindernisse/ Rückzugsgebiete Natur und Landschaft] sind durch gelbe Stumpftonnen markiert. Von den Uferflächen ist ein Mindestabstand von 50 Metern einzuhalten, ausgenommen der Strandbereich in Zwenkau.
- 1.4 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.5 WR Anhang T, Schlichtung, wird angewendet.
- 1.6 Auf dem Wasser sind jederzeit von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Dies ändert WR 40 und das Vorwort zu WR Teil 4.
- 1.7 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen für welche der deutsche Text gilt.

2. WERBUNG

- 2.1 Zur Werbung gelten die Einschränkungen der Klassenvereinigungen Optimist B, O’pen Skiff, Laser Radial, 420er, 29er, 49er und 49er FX.

3. ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1 Die Regatta ist für die folgenden Klassen und Gruppen ausgeschrieben:
Klassen: Optimist B, O’pen Skiff, Laser Radial, 420er, 29er, 49er und 49er FX,
Gruppen: Yardstickgruppe 1: Jollen, Skiffs, Katamarane,
Yardstickgruppe 2: Kiel- und Kajütboote.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied von Booten, die an den Klassenregatten mit Ranglistenwertung teilnehmen, muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4 Meldeberechtigte Boote müssen sich bis zum 08. Mai 2019 über das Onlinemeldesystem www.manage2sail.com unter <https://manage2sail.com/de-DE/event/Z1CUP2019#!/> anmelden und das entsprechend nach Meldetermin gestaffelte Meldegeld zahlen.

4. MELDEGELDER

- 4.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld bis 03.05.2019	Meldegeld bis 08.05.2019	Meldegeld nach 08.05.2019 nur Barzahlung
Optimist B, O'pen Skiff, Laser Radial	15 EUR	25 EUR	35 EUR
420er, 29er, 49er, 49er FX	30 EUR	40 EUR	50 EUR
Yardstickgruppe 1	20 EUR	30 EUR	40 EUR
Yardstickgruppe 2	30 EUR	40 EUR	50 EUR
Trainer- und Begleitboote	15 EUR	25 EUR	35 EUR

Das Meldegeld, ggf. die Verpflegungskosten* sowie die Stellplatzkosten* sind unter Angabe der Regatta, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und Bootsklasse, Segelnummer auf das Konto

*Regattaclub Zwenkau e.V.
IBAN: DE08 8609 5604 0307 2254 25
Volksbank Leipzig*

zu überweisen. (*siehe Allgemeine Hinweise unter <https://manage2sail.com/e/Z1CUP2019>)

- Beispiel Verwendungszweck: *Maxie Mustersteuermensch, Meldegeld 420er GER 42000*

- 4.2 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

5. ZEITPLAN

- 5.1 Die Registrierung findet wie folgt statt:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Optimist B, O'pen Skiff, Laser Radial	10. Mai: 18:00 - 20:00 Uhr 11. Mai: 08:00 - 09:30 Uhr	Regattabüro im Hafenzentrum (siehe 8.)
420er, 29er, 49er, 49er FX	10. Mai: 18:00 - 20:00 Uhr 11. Mai: 08:00 - 09:30 Uhr	Regattabüro im Hafenzentrum (siehe 8.)
Yardstickgruppe 1	11. Mai: 08:00 - 09:30 Uhr 12. Mai: 10:00 - 11:30 Uhr	Regattabüro im Hafenzentrum (siehe 8.)
Yardstickgruppe 2	11. Mai: 08:00 - 09:30 Uhr 12. Mai: 10:00 - 11:30 Uhr	Regattabüro im Hafenzentrum (siehe 8.)
Trainer- und Begleitboote	10. Mai: 18:00 - 20:00 Uhr 11. Mai: 08:00 - 09:30 Uhr	Regattabüro im Hafenzentrum (siehe 8.)

- 5.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

5.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist nachstehend aufgeführt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Geplante Anzahl der Wettfahrten
Optimist B, O'pen Skiff, Laser Radial, 420er	11. Mai bis 12. Mai	11. Mai 12:00 Uhr	5
29er, 49er, 49er FX	11. Mai bis 12. Mai	11. Mai 12:00 Uhr	6
Yardstickgruppe 1	12. Mai	12. Mai 13:00 Uhr	3
Yardstickgruppe 2	12. Mai	12. Mai 13:00 Uhr	3

5.4 Am letzten Wettfahrttag wird für die Klassen Optimist B, O'pen Skiff, Laser Radial, 420er, 29er, 49er, 49er FX kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

6. VERMESSUNG

6.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen können.

7. SEGELANWEISUNGEN

7.1 Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

8. VERANSTALTUNGSORT

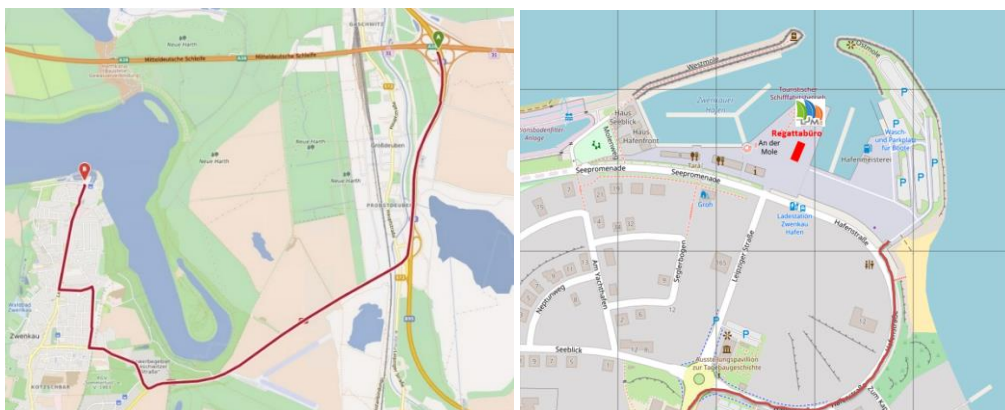
8.1 Die Veranstaltung findet am Kap Zwenkau statt.

➤ Adresse:

Regattaclub Zwenkau e.V.
Hafenstraße 1
04442 Zwenkau

➤ Koordinaten der Parkplatzeinfahrt zum Hafen:

51°14'00.2"N 12°20'10.4"E
51.233400, 12.336211



8.2 Das Regattabüro befindet sich in der Mitte des Hafens (siehe Skizze).

8.3 Das Regattagebiet ist der für die Regatta frei gegebene Teil des Zwenkauer Sees. Die Lage der Wettfahrtgebiete ist wind- und wetterabhängig und wird an den Tafeln für Bekanntmachungen ausgehängt.

9. BAHNEN

9.1 Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

10. STRAFSYSTEM

10.1 Für die Klassen 29er, 49er, 49er FX sowie Katamarane und Skiffs sind WR 44.1 und WR Anhang P2.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

11. WERTUNG

11.1 Werden weniger als vier Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

12. BEGLEITBOOTE

12.1 Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltung, die in den Segelanweisungen veröffentlicht sind, erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

12.2 Meldegeld gemäß Ziffer 4.1.

12.3 Auf dem Wasser müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Begleitpersonen müssen den Quick-Stopp / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.

12.4 Begleitboote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

12.5 Auf dem Revier sind nur CE-konforme Viertaktbenzin- oder Elektrobootsmotoren nach EG Sportbootrichtlinie 94/25/EG und 2003/44/EG zugelassen. Alternativ zulässig sind Viertaktbenzinmotoren, die die Abgasgrenzwerte nach Bodenseeschifffahrtsordnung „BSO Stufe 1“ oder „BSO Stufe 2“ (Bodenseenorm) erfüllen. Die Nachweise sind mitzuführen uns auf Anfrage vorzuzeigen.

13. LIEGEPLÄTZE

13.1 An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen. Die Lagepläne sind im Schaukasten vor dem Hafenmeisterbüro ausgehängt bzw. können im Regattabüro empfangen werden.

14. EINSCHRÄNKUNGEN BEIM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

14.1 Kielboote dürfen während der Veranstaltung nicht aus dem Wasser geholt werden, außer mit schriftlicher Erlaubnis des Wettfahrtkomitees und gemäß dessen Bedingungen. Sofern der Boots Kran benötigt wird. Ist dies im Rahmen der Anmeldung anzuzeigen zum Zwecke der Terminierung.

15. TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

- 15.1 Geräte, um unter Wasser zu atmen, Plastikabhängungen oder vergleichbare Ausrüstung, sind für Kielboote in dem Zeitraum vom Vorbereitungssignal der ersten Wettfahrt bis zum Ende der Veranstaltung nicht erlaubt.

16. FUNKKOMMUNIKATION

- 16.1 Außer im Notfall oder wenn Ausrüstung benutzt wird, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, darf ein Boot während der Wettfahrt keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.
- 16.2 Das Wettfahrtkomitee kann Regattainformationen über die SVL „[EXPOVITA App](#)“ zur Verfügung stellen.

17. PREISE

- 17.1 Alle Teilnehmer erhalten Urkunden. Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten zusätzlich Pokale. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Pokale anzupassen.
- 17.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 17.3 Pokale, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

18. MEDIENRECHTE

- 18.1 Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 18.2 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

19. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 19.1 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 19.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 19.3 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung mit Haftungsausschluss ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf <https://www.dsv.org/app/uploads/haftungsausschluss-dt-engl-vordruck-zum-unterzeichnen.docx> zur Verfügung.

20. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

21. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf dem Regattamanagementsystem Onlinemeldesystem manage2sail.com als Begleitdokument unter <https://manage2sail.com/de-DE/event/Z1CUP2019#!/onb> zur Einsicht bzw. zum Herunterladen zur Verfügung.